

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 889 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2012 vom 24.10.2011.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 8. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003